

## 39. Jahrgang Nr. 51/52 vom 23.12.2011



Stiftskirche, Bad Münstereifel

Allen Bürgerinnen und Bürgern, Einwohnerinnen und Einwohnern, Gästen und Besuchern sowie unseren Freunden aus Ashford und Fougères wünsche ich im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest sowie ein gesundes, glückliches Jahr 2012.

Ihr

(Alexander Büttner)

## NACHRUF

Am 14.12.2011 verstarb im Alter von 66 Jahren

**Herr Hans-Dieter Rieve**

aus Bad Münstereifel.

Herr Rieve war vom 01.11.1970 bis zum 31.07.1992 als Mitarbeiter der Stadt Bad Münstereifel im Bauhof beschäftigt.

Er hat während dieser Zeit durch Engagement dazu beigetragen, den vielfältigen Aufgaben der Stadtverwaltung im Dienste der Bürgerschaft gerecht zu werden.

Für diese Arbeit gebührt dem Verstorbenen aufrichtiger Dank, und wir werden ihm als Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

In tiefer Anteilnahme

  
(Alexander Büttner)  
Bürgermeister

  
(Gabriele Bolender)  
Personalratsvorsitzende

**Nachruf**

Am 14.12.2011 verstarb im Alter von 66 Jahren

Herr

Unterbrandmeister

**Hans Dieter Rieve**

Löschgruppe Bad Münstereifel

Herr Rieve trat der Freiwilligen Feuerwehr am 01.01.1972 bei und war seit dem 21.03.1993 Mitglied der Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Bad Münstereifel, den 19.12.2011



**Alexander Büttner**  
Bürgermeister



**Karl Brühl**  
Leiter der Feuerwehr

## Einbringungsrede von Herrn Bürgermeister Alexander Büttner zum Haushaltsplanentwurf 2012

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

- I. die Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2012 ist eine gute Gelegenheit für eine **Standortbestimmung**. Vieles in unserer Stadt haben wir seit der letzten Haushaltseinbringung vor einem Jahr in Bewegung gebracht. Ich habe den Eindruck, **die Richtung stimmt**.

In den folgenden Minuten werde ich ihnen eine Skizze zur Entwicklung unserer Stadt, unseres Gemeinwesens vorlegen. Es wäre schön, wenn wir in den nächsten entscheidenden Wochen, Monaten und Jahren möglichst **gemeinsam** einen Entwicklungskorridor mit konkreten Maßnahmen beraten, beschließen und umsetzen könnten.

Das Gesicht unserer Stadt wird sich zumindest in Teilbereichen entscheidend verändern. **Große Zukunftschancen** liegen vor uns, wenn wir überlegt und gleichzeitig beherzt handeln.

Verehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

lassen sie mich in diesem Zusammenhang eine Bitte äußern. In den zurückliegenden Jahren waren die Schlussberatungen zum Haushalt manchmal stark durch Nörgeln, Jammern und **kommunale Kleinkramkritik** geprägt.

Aus der letzten Beratung ist mir das Beispiel des Eifelblicks auf der Stadtmauer erinnerlich, der längere Zeit nicht erreichbar war, weil der Wehrgang grundsaniert werden musste. Hand auf's Herz: Wenn es in unserer Stadt keine wichtigeren Herausforderungen zu meistern gilt, dann geht es uns richtig gut. Natürlich muss die Kommunikation stimmen und erläutert werden, warum die Sanierung länger als geplant dauerte.

Selbstverständlich sind auch die Kleinigkeiten wichtig, aber wir sollten ihnen den Stellenwert einräumen, den sie verdienen und sie nicht zu Grundsätzlichem steigern. Sagen Sie uns im Alltag und nicht erst in der Haushaltsrede, wo der Schuh drückt. Wir werden versuchen, diese Dinge dann auch schnell zu erledigen.

Ich würde mit ihnen heute an dieser Stelle viel lieber über **strukturelle und strategische Herausforderungen der Zukunft** diskutieren. Dann sind die alljährlichen hier und da auftauchenden stereotypen Plattitüden von Stillstand und Nichtstun überflüssig. Lassen Sie uns im wohl verstandenen Sinne über **Inhalte, Alternativen und Realisierungschancen** streiten.

- II. 1. In unserer Stadt sind in diesem Jahr weitere **kräftige Entwicklungsmotoren** angesprungen. Sie sichern **Wohlstand durch Wachstum**.

Stichworte sind das Fashion-Center in der südlichen Vorstadt, die angestrebte **Einzelhandelsentwicklung mit Bauhofverlagerung in der nördlichen Vorstadt** sowie die laufenden bzw. **geplanten Erweiterungen unserer großen Unternehmen**, bspw. Hammerwerk, Greven, Auto Heinen und Phiesel. Ebenso erwähnenswert ist die angedachte Erweiterung Haus Tanneck, die wir heute planungsrechtlich positiv beschieden haben.

Die seit Jahren erhoffte **Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes** – immerhin eine Investition von über 2 Millionen Euro, 85 Prozent davon Fördermittel – könnte bei günstigen Bedingungen im kommenden Jahr beginnen.

Ob endlich auch eine Entscheidung über den Standort eines großen **marktfähigen Hotels** gefällt werden kann, hängt noch von vielen von uns nicht direkt beeinflussbaren Faktoren ab. Klar ist allerdings eines: Je attraktiver unsere Stadt für Besucher wird, umso eher lässt sich ein großes, marktfähiges Hotel in Bad Münstereifel realisieren.

Alle erwähnten Projekte sind alles **andere als Selbstläufer** und benötigen eine **aufmerksame sowie intensive Begleitung durch Rat und Verwaltung**. Der Erfolg ist alles andere als gewiss und muss von uns hart und ausdauernd erarbeitet werden.

Die durch das Fashion Center zu erwartenden zusätzlichen **Verkehrsströme** tangieren nicht nur unsere Bürgerinnen und Bürger, vielmehr sind sie auch für die Besucher und Kunden und damit für den Erfolg der Umstrukturierung wichtig. Sie müssen für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie die Gäste einigermaßen verträglich gelenkt werden. Die Parkplatzsituation sollte sich möglichst verbessern statt verschlechtern. Dazu soll auch ein umfangreiches Parkleitsystem beitragen.

In der Bauphase Handwerkerhof und Parkdecks werden **Geduld und gegenseitige Rücksichtnahme** für eine Übergangszeit auf eine harte Probe gestellt. Lassen Sie uns auch hier zusammenstehen und gemeinsam entwickelte Konzepte gemeinsam vertreten, bei Bedarf aber auch abändern.

2. **Wohlstand** wird aber auch und gerade durch **Bildung** genährt. Das Gut Bildung ist die Grundvoraussetzung für Wachstum in unserem rohstoffarmen Land. Das **St. Michael-Gymnasium** haben wir in den vergangenen zwei Jahren fit für die Zukunft gemacht. Am 10. Februar 2012 wird der Erweiterungsbau mit Mehrzweckhalle, Mensa, Fachräumen und Klassenzimmern offiziell seiner Bestimmung übergeben. Das Ergebnis dieser herausragenden Zukunftsinvestition ist trotz Konjunkturpaket ein **enormer finanzieller Kraftakt** für unsere Stadt, der sich sehen lassen kann.

Wie aber geht es weiter mit unseren beiden **Grundschulen** im Verbund an den Standorten Houverath und Mutscheid? Meine Position ist klar: Das, was wir in Bad Münstereifel unternehmen müssen, werden wir tun, um beide Schulstandorte zu sichern.

Welche zukunftsstauglichen Antworten haben wir für **unsere Hauptschule und unsere Realschule**. Gerade für die Sekundarstufe I müssen im Lichte des vom Landtag im Oktober 2011 verabschiedeten neuen und erweiterten Instrumentenkoffers des 6. Schulrechtsrahmenänderungsgesetzes die Weichen in die Zukunft im ersten Halbjahr 2012 gestellt werden. Deshalb führen mein Schulamtsleiter und ich derzeit viele Gespräche mit unseren Schulen sowie benachbarten Schulträgern.

3. **Wohlstand** mehren durch mehr **Umwelt- und Klimaschutz**: Die Erarbeitung des **Klimaschutzkonzeptes** erfolgt im ersten Halbjahr 2012.

Eine Positionierung beim Thema **Windkraft** steht im kommenden Jahr ebenfalls an. Hier ändern sich in Nordrhein-Westfalen die Rahmenbedingungen durch den neuen Windenergieerlass, den noch abschließend zu erarbeitenden Leitfaden „Windkraft im Wald“ und das zu erwartende nordrhein-westfälische Klimaschutz-

gesetz.

Die Umsetzung **energetischer Verbesserungen im eifelbad** – Stichwort Blockheizkraftwerk/Lüftungsanlage – steht ganz aktuell auf der Tagesordnung und erfolgt im kommenden Jahr.

Zur Windkraft einige Anmerkungen: Windräder in unserer schönen Eifeler Kulturlandschaft kann ich mir an wenigen Stellen nur dann vorstellen, wenn sie einen **deutlichen Beitrag zur Haushaltssanierung** leisten und die **Belastungen für unsere Bürgerinnen und Bürger** vertretbar sind. Mit einigen 10.000 Euro Pacht pro Anlage ist es nicht getan. Der Ertrag pro Windrad muss für den kommunalen Haushalt deutlich sechsstellig sein. Deshalb werden wir uns in der Region gerade bei der dezentralen Energiegewinnung mit dem Schwerpunkt erneuerbare Energie **qualitativ neu aufstellen** müssen.

In diesem Zusammenhang fordere ich die Landesregierung nachdrücklich dazu auf, ihren Ankündigungen endlich Taten folgen zu lassen, dass der **Klimaschutz eine kommunale Pflichtaufgabe** ist. Nur dann kann Bad Münstereifel als Nothaushaltskommune durch eigene Investitionen an diesen ökologisch wie ökonomisch positiven Entwicklungen teilhaben.

4. **Wohlstand** wächst insbesondere auch dann, wenn **Bürgerinnen und Bürger selber anpacken**. Lassen Sie mich hier nur folgende Leuchttürme erwähnen: Wir haben seit wenigen Monaten eine **Bürgerstiftung** in Bad Münstereifel. Sie ist eine riesige Chance für unser Gemeinwesen.

Mit Unterstützung unserer Bürgerinnen und Bürger werden wir endlich im kommenden Jahr die **Überarbeitung der Gestaltungssatzung** abschließen können. Aufgrund personeller Engpässe und bereits erwähnter Großprojekte – bspw. Fashion-Center – ist eine frühere Fertigstellung leider nicht möglich.

Es wird ein **Jahr der Stadtmauer** geben. Die Initiative ist für mich auch ein Lackmustest, wie es gelingt, unsere Bürgerinnen und Bürger zu begeistern, damit Sie sich eigenständig für das wichtigste Denkmal unserer Stadt engagieren.

Die **schnelle Internet Verbindung (DSL)** wird nach Erfolgen im Höhegebiet auch in anderen Orten optimiert bzw. installiert werden – oft mit tatkräftiger Unterstützung der Menschen vor Ort. Allerdings stoßen wir derzeit an Grenzen, die für die Stadt Bad Münstereifel als Nothaushaltskommune – trotz Unterstützung unserer Bürgerinnen und Bürger – schwierig zu überwinden sind.

Nach dem Dorfgemeinschaftshaus in Rupperath soll nun auch die **Schützenhalle in Mahlberg** mit großem Engagement der Bürgerschaft vor Ort für ein nachhaltiges Betreibervereinsmodell fit gemacht werden.

Auf diesen Weg soll nach dem Apotheken-Museum, der Kalkbrennerei in Iversheim und dem Handwebmuseum in Rupperath auch das **Hürten-Heimatmuseum** gebracht werden. Erste Schritte, die niemanden überfordern, sind bereits erfolgt.

Als „Stadt“ leisten wir im Hürten-Heimatmuseum unseren Beitrag insbesondere dadurch, dass endlich das **neue Brandschutzkonzept** umgesetzt wird, nachdem die Belange von Brand- und Denkmalschutz mühsam aufeinander abgestimmt werden konnten. Die Aufträge werden noch in diesem Jahr erteilt.

Wie stellen wir den **Bauhof** im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger zukünftig auf? In seiner Hochzeit waren dort über 50 Personen beschäftigt. Heute sind es gut 20. Wenn Ausfälle durch Urlaub, Krankheit oder Überstundenabbau – denken

Sie an die beiden letzten langen Winter – abgezogen werden, sind es unter 20 Personen.

Wir müssen deshalb gemeinsam die Entscheidung treffen, den **Bauhof von Arbeiten ganz zu entlasten und Standards bei notwendigen Arbeiten weiter zu reduzieren**. Anders wird es nicht mehr funktionieren. Immer mehr Arbeiten mit immer weniger Leuten verrichten, das klappt nicht. Und Rat sowie Verwaltung müssen diese notwendigen Einschränkungen vor Ort erklären, auch und gerade wenn es Unmut gibt.

5. Wie geht es weiter mit dem **Kurwesen** in Bad Münstereifel?

Die **Bereisung der Bezirksregierung im Oktober 2011** war ermutigend. Die hochrangige Delegation war mit einer großen Portion Skepsis angereist und ist am Ende des Tages sehr optimistisch abgereist.

Der „Stadt“ wurde attestiert, dass sie mit relativ geringem Aufwand ihren Beitrag dazu leisten kann, den Status als anerkanntes Kneipp-Heilbad zu sichern und zu stärken. Die Kunst besteht nun darin, **unsere privaten Betriebe als Leistungsträger** in unserer Stadt zu motivieren, Kneipp gewinnorientiert in ein gutes Fahrwasser zu bringen. Zeit hierfür ist bis Ende 2017.

Welche künftigen Strukturen im **Tourismus** stellen wir uns in Bad Münstereifel vor?

Vom Fashion Center in der südlichen Vorstadt wird sicherlich ein Impuls für ein **wirksames Stadtmarketing** ausgehen. Ist eine Orientierung in Richtung **Nordeifel-Tourismus-GmbH (NET)** wünschenswert? Das Modell NET konsequent zu Ende gedacht könnte heißen, dass vor Ort nur noch eine kleine aber feine Mann- oder Frauenschaft das Ohr am Gast hat und ihn intensiv betreut. Alle anderen Aufgaben werden zentral von der NET erledigt.

Ist der **Campingplatz** noch ein Thema für Bad Münstereifel? Was geschieht mit den Plänen für einen **neuen Sportplatz im Goldenen Tal**, wenn der alte Sportplatz einer Bebauung zugeführt werden sollte? Bei Flächenkonkurrenzen im Goldenen Tal – denken sie an den Parkplatzbedarf für das Fashion Center – sollten wir uns auch darüber Gedanken machen und uns - ggf. neu - positionieren.

III Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

angesichts der Aufzählung dieser langen Themenliste vermag ich mir gar nicht vorzustellen, dass für Kleinkramkritik noch Platz in ihren Haushaltsreden im Frühjahr nächsten Jahres sein wird. Lassen Sie uns vielmehr **gemeinsam die Pflöcke für unser Stadtentwicklungskonzept** einschlagen.

Der Vorteil zur eher akademischen Herangehensweise einer umfangreichen theoretischen Ausarbeitung liegt darin, dass wir heute von ganz konkreten Maßnahmen ausgehen können, die durch kurz- und mittelfristige Entwicklungslinien nur noch verbunden werden müssen.

**Die Praxis schlägt die Theorie.**

Ich möchte allerdings nochmals klar herausstellen, dass alle von mir erwähnten Projekte und Themen einer intensiven Begleitung und Betreuung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung bedürfen. Das ist angesichts der **Vielzahl von Herausforderungen und begrenzter personellen Ressourcen eine Herkulesaufgabe**.

Wir werden **Schwerpunkte setzen** und nicht alles gleichzeitig abarbeiten können. Es wird auch zu Fehlern und Verzögerungen kommen. Dafür bitte ich schon jetzt um Nachsicht.

- IV. Lassen Sie mich, bevor ich abschließend kurz und prägnant zum Haushaltsplanentwurf 2012 komme, noch einige Anmerkungen zur **Gebührensituation** in unserer Stadt machen:

Die Umsetzung der **Regenwassergebühr** ist weitgehend abgeschlossen. Die Stadtverwaltung und viele Ratsmitglieder haben sich dieses Thema nicht ausgesucht, weil klar war, dass es **reichlich Verdruss** bringen würde. Aufgrund des Urteiles des Oberverwaltungsgerichts Münster vom Dezember 2007 hatten wir keine Wahl. Die gesplittete Abwassergebühr wurde in Nordrhein-Westfalen flächendeckend eingeführt.

Die **Dichtheitsprüfung** für private Hausanschlüsse ist ein weiteres **Ärgerthema**. Nordrhein-Westfalen ist eines von vier Bundesländern in Deutschland, das gesetzliche Anforderungen stellt. Erschwerend kommt eine Vielstimmigkeit aus Düsseldorf hinzu, welche der kommunalen Ebene, die die landesgesetzlichen Regelungen umzusetzen hat, den Vollzug weiter erschwert.

Diese Unsicherheit kostet unsere Bürgerinnen und Bürger Nerven und manchmal auch unsinnig viel Geld. Und das in einer Zeit, in der die Gebührenschaube bereits ohnehin schon überdreht ist. Ich sage hier ganz klar: Diese missliche Situation ist von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtwerke nicht zu vertreten.

Ich fordere Land, Bezirksregierung und Erftverband auf, in den Bereichen Wasser sowie Abwasser **endlich wieder mit Augenmaß** zu handeln. Gerade die Menschen im ländlichen Raum werden viel zu oft mit unsinnigen Forderungen unnötig belastet. **Das Maß ist längst voll, dass Fass läuft bereits über.**

- V. Eine Haushaltseinbringung ohne Worte zum Haushalt würde dem Thema nicht gerecht. Deshalb, meine Damen und Herren Stadtverordnete, ermuntere ich sie ausdrücklich dazu, die **Konsolidierung und Sanierung unseres Haushaltes ernst zu nehmen**. Auch dadurch wird **Wohlstand gemehrt**. Das wird vor allem **uns nachfolgenden Generationen** zu Gute kommen.

Ich habe Verständnis dafür, dass der Mut zur echten Haushaltskonsolidierung sinkt, weil sich auch die durch Bund, Land sowie Kreis gesetzten Rahmenbedingungen nicht nachhaltig verbessern.

Trotzdem müssen wir die **Sisyphusarbeit** auf uns nehmen und den Fels „Haushaltskonsolidierung“ - soweit es uns irgend möglich ist - den Berg herauf wälzen. Da wir es aus eigener Kraft aber nicht bis ganz oben schaffen, müssen Bund, Land und Kreis uns rechtzeitig helfen, bevor alles wieder rasant talwärts rauscht und unsere Anstrengungen vergeblich waren. Diese Hilfe sehe ich bisher leider noch nicht – im Gegenteil!

Insbesondere durch das **Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 (GFG)** werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den kreisangehörigen Raum noch einmal **drastisch verschlechtert**. Das Jammern hilft uns in dieser Lage allerdings nicht weiter. Um unsere Glaubwürdigkeit zu behalten müssen wir das tun, was wir aus eigener Kraft tun können und dies konsequent. Dies ist schließlich auch unser **gesetzlicher Auftrag**, meine Damen und Herren Stadtverordnete.

Dass wir in unserer kommunalen Verantwortung für unser Gemeinwesen in unseren Sparbemühungen nicht nachlassen, hat auch praktische Gründe. Der **geänderte § 76 der Gemeindeordnung (GO)** nimmt für die Haushaltssanierung nicht mehr vier, sondern zehn Jahre ins Blickfeld. Wenn wir in diesem Zeitraum das

Eigenkapital unserer Stadt komplett aufzehren – und danach sieht es heute aus – werden wir noch stärker als bisher für viele Maßnahmen direkt der strengen und kompromisslosen Aufsicht der Bezirksregierung in Köln unterliegen. Kommunale Selbstverwaltung bleibt dann fast komplett auf der Strecke.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtverordnete, lassen Sie mich zur Arbeit der Kämmerei noch kurz folgendes anmerken: Sie ist infolge der Veränderungen zu § 76 GO und dem nun **10jährigen Finanzplanungszeitraum** wesentlich erschwert worden.

Es gibt in diesem Jahr für viele Haushaltsdaten keine aussagekräftigen Orientierungsdaten und die verfügbaren EDV-Programme können diesen neuen Planungszeitraum nicht abbilden.

Das ist auch der Grund, weshalb wir den **Haushalt 2012 in zwei Teilen** vorlegen, nämlich heute für den bekannten Zeitraum der dreijährigen mittelfristigen Finanzplanung von 2012 bis 2015. In einem zweiten Band werden wir Ihnen dann noch kurzfristig die Planungen für die Jahre 2016 bis 2022 sowie das Haushaltssicherungskonzept 2012 – 2022 nachreichen.

Zum Abschluss nun drei Punkte zur Haushaltslage unseres Gemeinwesens, der Stadt Bad Münstereifels:

- 1) Die prognostizierten **Aufwendungen** belaufen sich auf rd. 35,4 Mio. Euro. Die zu erwartenden **Erträge** liegen bei etwa 26,8 Mio. Euro. Das **Defizit** beträgt ca. 8,6 Mio. Euro. Die **kommunale Pro-Kopf-Verschuldung** der Bürgerinnen und Bürger in Bad Münstereifel steigt ungebremst weiter. Mit knapp 3.500 Euro pro Kopf liegen wir im Kreis Euskirchen an der Spitze – ein trauriger Rekord. Das **strukturelle Defizit** von mehreren Millionen Euro jährlich besteht unvermindert fort.
- 2) Das von der nordrhein-westfälischen Landesregierung angekündigte **sogenannte Stärkungspaket** löst erst recht nicht die Bad Münstereifeler Probleme, weil wir in diesem Szenario, trotz unserer nicht erst seit gestern bekannten desaströsen Lage, überhaupt nicht vorkommen.

Es ist vielmehr so, dass dieses sogenannte Stärkungspaket ab 2013 das GFG jährlich mit knapp 200 Mio. Euro belastet. Folge: Die Nothaushaltskommune Bad Münstereifel, die 2012 ein Haushaltsdefizit von voraussichtlich weit über 20 Prozent „produziert“, erhält kein Geld aus dem sogenannten Stärkungspaket und zahlt innerhalb der gesetzlichen Systematik darüber hinaus noch insbesondere für **Kommunen im Ruhrgebiet**.

Allein Wuppertal erhält mit 70 Mio. Euro ein Fünftel des 350 Mio. Euro-Stärkungspaketes, gefolgt von Oberhausen mit über 60 Millionen Euro. Das ist **Klientelpolitik** und **Absurdistan in NRW**.

Erschwerend kommt hinzu, dass die aktuelle Landesregierung trotz einmalig hoher Einnahmen **nicht willens oder in der Lage ist**, heute **nachhaltige Haushaltskonsolidierung** zu betreiben.

Das von der CDU-Landtagsfraktion vorgeschlagene Konzept zur finanziellen Unterstützung der Kommunen ist **zielführender** und **weitergehender** als das der Landesregierung, kann aber **nur ein erster wichtiger Schritt** zur Beseitigung der strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Familie sein.

- 3) Der **Kämmerei ein herzliches Dankeschön** für ihre Arbeit zur Erstellung des Haushaltsplanentwurfs 2012. Gleichzeitig danke ich **allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meiner Verwaltung**, die im täglichen Ausgleich zwischen Finanz- und Ressortinteressen gute Arbeit für unsere Bürgerinnen und Bürger leisten.

Ganz zum Schluss Ihnen allen, **meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtverordnete, vielen Dank für Ihr geduldiges und aufmerksames Zuhören.**

## Öffentliche Bekanntmachungen

### 3. Satzung vom 13.12.2011

#### zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bad Münstereifel (Vergnügungssteuersatzung) vom 17.12.2002

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) - in der aktuell gültigen Fassung - und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) – in der aktuell gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 07.12.2011 folgende 3. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung vom 17.12.2002 beschlossen:

#### § 1

§ 8 erhält die Überschrift „*Nach dem Einspielergebnis bzw. der Anzahl der Apparate*“

#### § 2

§ 8 a „Besteuerung bei fehlender Nachweismöglichkeit“ wird ersatzlos gestrichen

#### § 3

§ 10 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Pauschsteuer ist, soweit sie nicht nach den Vorschriften der §§ 7, 8 und 9 festzusetzen ist, nach der Roheinnahme zu berechnen. Der Steuersatz beträgt 22 vom Hundert. Als Roheinnahme gelten sämtliche vom Veranstalter gemäß § 6 Abs. 2 von den Teilnehmern erhobenen Entgelte.

#### § 4

§ 14 „Ordnungswidrigkeiten“ wird wie folgt ergänzt:

10. § 13 Abs. 2: *Einreichung der Steuererklärung*

11. § 13 Abs. 2 *Einreichung der Zählwerksausdrucke*

**§ 6**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 07.12.2011 beschlossene 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bad Münstereifel (Vergnügungssteuersatzung) vom 17.12.2002 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine der vorgeschriebenen Genehmigungen fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 13.12.2011

Der Bürgermeister  
gez. Alexander Büttner

---

**26. Satzung  
vom  
15.12.2011****zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bad Münstereifel (Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Münstereifel) vom 10.12.1980**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.05.2011 (GV. NRW. S. 270) und dem Gesetz vom 24.05.2011 (GV. NRW. S. 271), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der Fassung vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV.NRW. 2008 S. 394) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 13.12.2011 folgende 26. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bad Münstereifel (Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Münstereifel) vom 10.12.1980 beschlossen:

**§ 1**

§ 2 - Gebührenmaßstab und Gebührensatz- wird wie folgt geändert:

## 1. Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Wird von der Stadt die Straßenreinigung (Sommerreinigung) maschinell oder manuell durchgeführt, so beträgt die Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 bis 3) unabhängig von der Verkehrsbedeutung der Straße bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung 2,38 Euro jährlich. Wird mehrmals wöchentlich gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsgebühr entsprechend. Die Anzahl der wöchentlichen Reinigungen ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis.

## 2. Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Für die Winterwartung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 bis 3), wenn das Grundstück durch eine Straße erschlossen wird, die überwiegend

a) dem überörtlichen Verkehr dient	1,09 Euro
b) dem innerörtlichen Verkehr dient	1,10 Euro
c) dem Anliegerverkehr dient	1,13 Euro
d) dem Fußgängergeschäftsverkehr dient	1,15 Euro

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 13.12.2011 beschlossene 26. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bad Münstereifel (Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Münstereifel) vom 10.12.1980 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine der vorgeschriebenen Genehmigungen fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 15.12.2011

Der Bürgermeister  
gez. Alexander Büttner

---

**19. Satzung vom 14.12.2011****zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 28.01.1982**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.05.2011 (GV NRW S. 271) der §§ 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der Fassung vom 21.10.1069 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S 394) in Verbindung mit der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Stadt Bad Münstereifel vom 23.12.1981 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 10.09.2007 hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 13.12.2011 folgende 19. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 28.01.1982 beschlossen:

**§ 1**

§ 8 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr je Monat und Zähler beträgt:

a) für Hauswasserzähler:

NG 3/5 cbm/h (Qn 1,5/2,5)	12,50 EURO
NG 7/10 cbm/h (Qn 3,5/6)	20,80 EURO
NG 20 cbm/h (Qn 10)	41,70 EURO

b) für Großwasserzähler:

DN 50 (Qn 15)	81,70 EURO
DN 80 (Qn 40)	96,50 EURO
DN 100 (Qn 60)	137,00 EURO
DN 150 (Qn 150)	198,80 EURO

Bei Verbundzählern wird der Grundpreis beider Zähler zusammengerechnet.“

**§ 2**

§ 8 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

„Die Verbrauchsgebühr beträgt je cbm 1,48 EURO.“

**§ 3**

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 13.12.2011 beschlossene 19. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 28.01.1982 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 14.12.2011

Der Bürgermeister  
gez. Alexander Büttner

---

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bad Münstereifel für das

**Haushaltsjahr 2012,**

den ich in der Sitzung des Rates am 13.12.2011 eingebracht habe, liegt mit seinen Anlagen, während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat, zu den allgemeinen Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Zimmer 141, öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige der Stadt Bad Münstereifel können bis spätestens

**13.01.2012**

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Münstereifel Marktstraße 11, Zimmer 141, während der allgemeinen Dienstzeiten, erheben. Über Einwendungen gegen den Entwurf und seine Anlagen beschließt der Rat der Stadt Bad Münstereifel gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV.NRW.S.271), in öffentlicher Sitzung.

Bad Münstereifel, den 14.12.2011

Stadt Bad Münstereifel  
- Der Bürgermeister -  
gez. Büttner

---

**Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Stadt Bad Münstereifel und Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO**

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 13.12.2011 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Rat nimmt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und beschließt:

1. Der Rat stellt den Jahresabschluss 2009 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
2. Der Rat erteilt dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung.
3. Der Rat beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.363.365,56 € mit einem Betrag von 1.668.930,50 € der Ausgleichsrücklage und den Restbetrag von 3.694.435,06 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen

Die Bilanzsumme beträgt 187.642.668,74 €.

#### **Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses lautet:**

Der Jahresabschluss der Stadt Bad Münstereifel für das Haushaltsjahr 2009 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang - wurde unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichtes geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bad Münstereifel.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss nebst Anhang unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichtes abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009 nebst Anhang und Lagebericht erfolgte nach § 101 Abs.1 GO NW i.V.m. § 317 HGB.

Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bad Münstereifel sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtliche festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Bad Münstereifel sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

#### **Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt:**

Aufgrund der durch den Rechnungsprüfungsausschuss gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bad Münstereifel. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Vermögens-,

Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bad Münstereifel und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Der Jahresabschluss 2009 mit Anlagen liegt ab dem**

**27.12.2011**

**während der allgemeinen Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude der**

**Stadt Bad Münstereifel  
Marktstr. 15  
Zimmer 100 und 141  
53902 Bad Münstereifel**

**öffentlich aus.**

Bad Münstereifel, den 22.12.2011

Stadt Bad Münstereifel  
Der Bürgermeister:  
gez. Büttner

## Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

---

### Bekanntgabe der Zusatzstoffe bei der Aufbereitung des von den Stadtwerken Bad Münstereifel gelieferten Trinkwassers gemäß der Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung

Gemäß Artikel 1 Ziffer 14. der „Ersten Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung“ vom 3. Mai 2011, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt, Nr. 21, vom 11. Mai 2011, sind vom Unternehmen alle verwendeten Aufbereitungsstoffe bekannt zu geben.

#### I. Versorgungsbereich Olefwasser

Der Wasserverband Oleftal, 53938 Hellenthal, gibt bei der Aufbereitung des aus der Oleftalsperre gelieferten Trinkwassers die folgenden Aufbereitungsstoffe zu:

Stoffname	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Verwendungszweck
Chlor	7782-50-5	231-959-5	Desinfektion
Natriumhypochlorit	7681-52-9	231-668-3	Desinfektion
Calciumcarbonat	471-34-1	207-439-9	Einstellen der Säurekapazität Einstellen des pH-Wertes Entfernung Eisen u. Mangan
Natriumhydroxid	1310-73-2	215-185-5	Einstellen des pH-Wertes
Calciumhydroxid	1305-62-0	215-137-3	Einstellen der Säurekapazität
Kohlenstoffdioxid	124-38-9	204-696-9	Einstellen der Säurekapazität
Polyaluminiumhydroxid-chloridsulfat	39290-78-3	254-400-7	Fällung, Flockung
Sauerstoff	7782-44-7	231-956-9	Einsatz zeitweise Sauerstoffanreicherung
Anthrazit			Entfernung v. Partikeln
Quarzsand	-----	-----	Partikelentfernung

Dolomit (halbgebrannt)	CaCO <sub>3</sub> : 417-34-1 MgO : 1309-48-4	CaCO <sub>3</sub> :207-439-9 MgO : 215-171-9	Einsatz zeitweise Einstellen des pH-Wertes Einstellen der Säurekapazität Entfernung Eisen u. Mangan
Kaliumpermanganat	7722-64-7	231-76-03	Einsatz zeitweise Oxidation

Die vorgenannten Stoffe werden in einer Liste vom Bundesministerium für Gesundheit geführt.

Die gesetzliche Grundlage der Liste ist die Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung 2001).

Die Liste wird mit dem Inkrafttreten der Trinkwasserverordnung am 01.01.2003 verbindlich.

Der Versorgungsbereich Olefwasser umfasst:

<u>Kernstadt Bad Münstereifel</u>	<u>Südstadt</u> mit den Ortsteilen	
<u>Nordstadt</u> mit den Ortsteilen Arloff Eschweiler Iversheim Kalkar Kirspenich Nöthen mit folgenden Straßen: Nöthener Mühle, Am Stockert	Berresheim Effelsberg Eichen Eicherscheid Ellesheim Esch Hilterscheid Holzem Honerath Houverath Hünkhoven Hummerzheim Kop Nück Langscheid Lanzerath Lethert Limbach Lingscheiderhof	Mahlberg Maulbach Mutscheid Neichen Nitterscheid Odesheim Ohlerath Reckerscheid Rodert Rupperath Sasserath Sasserather Heide Scheuerheck Scheuren Schönau Soller Vollmert Wald Willerscheid

### II. Versorgungsbereich Weißenstein

Der Versorgungsbereich Weißenstein umfasst die Ortschaften Weißenstein, Bergrath und Witscheiderhof. Vom Wasserbeschaffungsverband Hermesberg wird zum Zwecke der Desinfektion Chlordioxid zugegeben.

Stoffname	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Verwendungszweck
Chlordioxid	10049-04-4	233-162-8	Desinfektion

### III. Versorgungsbereich Gierscheid

Der Versorgungsbereich Gierscheid umfasst die Ortschaften Nöthen, Gilsdorf, Hohn, Kolvenbach. Zum Zwecke der Desinfektion wird das Wasser mit ultraviolettem Licht bestrahlt.

Stoffname	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Verwendungszweck
UV-Licht			Desinfektion

## Aus der Sitzung des Betriebsausschusses „Forstbetrieb“ der Stadt Bad Münstereifel vom 14.12.2011

Der Betriebsausschuss „Forstbetrieb“ der Stadt Bad Münstereifel hat am 14.12.2011 u. a. folgende Punkte beraten bzw. Beschlüsse gefasst:

### Jagdhütte Arloff

Bis zum Frühjahr diesen Jahres war die Jagdhütte Arloff an den damaligen Jagdpächter vermietet. Ein Teil des Gebäudes diente dem Forstbeamten als Materiallager.

Eine Delegation des Forstausschusses besichtigte die Jagdhütte im September und beauftragte die Verwaltung, Optionen einer weiteren Nutzung und Teilabriss bzw. Komplettabriss zu erarbeiten.

Eine Überprüfung des Gebäudes und der Versorgungseinrichtungen durch das Bauamt ergab, dass die Bausubstanz noch intakt sei, die Versorgungseinrichtungen (Strom, Wasser, Ölheizung) jedoch aus Sicherheitsgründen demontiert werden müssten.

Die Verwaltung schlug dem Forstausschuss vor, die Versorgungseinrichtungen abzubauen und die Hütte als Gebäudewert für die Stadt zu erhalten. So bliebe das Materiallager erhalten und dem neuen Jagdpächter könne die Jagdhütte zur Miete angeboten werden.

Die CDU-Fraktion beantragte, den kompletten Abriss der Jagdhütte.

Die SPD-Fraktion stellte im Ausschuss den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und bis zur nächsten Ausschusssitzung Optionen sowie Kosten einer alternativen Materialunterbringung bzw. Aufenthaltsmöglichkeit für den Revierförster und weiterer für die Stadt im Revier beteiligten Personen zu prüfen. Dieser Antrag wurde abgelehnt.

**Beschluss:**

Mit 8 Ja- und 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen wurde der Abriss der Jagdhütte beschlossen. Darüber hinaus wird dem Betriebsausschuss Forst in der nächsten Sitzung über alternative Möglichkeiten der Materialunterbringung sowie Aufenthaltsmöglichkeiten für Personen berichtet.

## Aus der Sitzung des Rates vom 13.12.2011

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 13.12.2011 u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

Neu-/Umsetzung des Forstausschusses; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 25.11.2011

**Einstimmiger Beschluss:**

Herr Emanuel Walter, Dr. Friedrich-Haass-Straße 13, 53902 Bad Münstereifel, wird als sachkundiger Bürger in den Be-

triebsausschuss Forstbetrieb gewählt. Herr Theo Broere wird zum stellvertretenden sachkundiger Bürger im Betriebsausschuss Forstbetrieb benannt.

Umsetzung von Ausschüssen; hier: Antrag der UWV Fraktion vom 06.12.2011

**Einstimmiger Beschluss:**

Herr Jörg Hartmann wird ordentliches Mitglied im Bau- und Feuerwehrausschuss. Als neuer Vertreter wird Gerhard Buck benannt.

Herr Gerhard Buck wird ordentliches Mitglied im Betriebsausschuss Stadtwerke. Als neuer Vertreter wird Jörg Hartmann benannt.

Gebührenbedarfsberechnung 2012 zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Bad Münstereifel

**Einstimmiger Beschluss:**

Die Gebührenbedarfsberechnung 2012 zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Bad Münstereifel wurde vom Rat geprüft und gebilligt. Die aktuell gültigen Gebührensätze werden nicht angepasst.

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit den gesetzlichen Anlagen und Haushaltssicherungskonzept der Haushaltsjahre 2013 - 2022; Wirtschaftspläne 2012 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel mit den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Stadt Bad Münstereifel

hier: Einbringung der Entwürfe

Der Bürgermeister hält zur Einbringung der Entwürfe traditionell seine Haushaltsrede (siehe ab Seite 4 des Amtsblattes).

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 und der Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 mit den erforderlichen Anlagen sowie das Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2013 – 2022 werden zur Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2012 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel

tereifel mit den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden zur Beratung in den Betriebsausschuss Stadtwerke verwiesen.

## **Bürgerstiftung Bad Münstereifel spendet 1.000 €**

Für viele Familien wird die Übermittagsbetreuung ihrer Kinder durch die in den Grundschulen eingerichtete offene Ganztagsbetreuung immer häufiger notwendig und damit unumgänglich.

Dieses bedeutet aber auch für viele Familien eine erhebliche finanzielle Belastung, Monat für Monat ca. 50,00 € für die Verpflegung ihres Schulkindes aufzubringen. Noch mehr wird diese Belastung verstärkt, wenn es sich nicht nur um ein Kind der Familie handelt.

Die erst in diesem Jahr gegründete Bürgerstiftung Bad Münstereifel freute sich deshalb ganz besonders, ihre erste Spende für die Mittagsverpflegung an die städtischen Grundschulen auszahlen zu können, um so Kindern, vor allem aus sozial benachteiligten Familien, die Teilnahme an örtlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten zu ermöglichen.



Der 2. Vorsitzende der Bürgerstiftung, Bodo Kerstin, überreicht zusammen mit dem Vorstandsmitglied Bürgermeister Alexander Büttner am 06.12.2011 den Schulleitern und Mitgliedern der Fördervereine der städtischen Grundschulen einen Scheck

von 1.000 €, die sich ebenfalls sichtlich über diese Spende freuen.

## **Spende der Provinzial Rheinland an die Grundschule Arloff**

In den vergangenen Tagen übergab Herr Engelbert Eversheim der Schulleiterin der Grundschule Arloff, Frau Renate Lüdenbach, für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Computer, Flachbildschirme, Tastaturen und Computermäuse. Im Rahmen der Aktion „Computer für Schulen“ spendiert die Provinzial Rheinland diese Geräte regelmäßig an Schulen, Kindertagesstätten und sozialen Einrichtungen.

Frank Tillenburg vom Förderverein der Grundschule hatte die Sachspende beantragt.

Nun stehen die Computer in dem frisch renovierten Computerraum der Grundschule. Lese- und Mathelernprogramme wurden auf den Geräten installiert. So soll den Kindern gezeigt werden, dass man an Computern nicht nur spielen kann.

Bürgermeister Alexander Büttner bedankte sich bei der Provinzial Rheinland für die Spende und fand, dass die Kinder Medienkompetenz gar nicht früh genug erwerben können.



Die Grundschul Kinder testen die „neuen“ Computer im frisch renovierten Computerraum der Grundschule Arloff. (Foto: privat)

## Spende der Katholischen Frauengemeinschaft Wershofen

Erneut konnte sich die Gemeinschaftsgrundschule Bad Münstereifel über ein Weihnachtsgeschenk freuen.

Erst kürzlich hatte die neu gegründete Bürgerstiftung der Stadt einen Geldbetrag an die Grundschule gespendet. Am vergangenen Freitag überreichte nun die 1. Vorsitzende der Katholischen Frauengemeinschaft, Hedwig Möseler, Bürgermeister Alexander Büttner und der Schulleiterin der Gemeinschaftsgrundschule, Susanne Böttcher, eine Geldspende in Höhe von 150,00 €. Begleitet wurde die Vorsitzende von den ebenfalls der Frauengemeinschaft angehörenden Damen Doris Hees, Irene Lethert und Renate Wiese.

Alljährlich veranstaltet die Frauengemeinschaft Wershofen eine Tombola, aus deren Erlös die überreichte Geldspende stammt. Die rührigen Frauen erklärten, dass zur Tombola auch in diesem Jahr die Geschäftsleute der Stadt Bad Münstereifel fleißig dazu beigetragen hätten. Daraus sei – und dies jetzt schon im 3. Jahr in Folge – der Gedanke entstanden, einen Teil des Erlöses wieder an die Stadt Bad Münstereifel zurückzuführen. Der Erlös soll dabei für einen gemeinnützigen Zweck bestimmt sein.

Die Schulleiterin erläuterte, dass das Geld den Kindern der eingerichteten offenen Ganztagschule Bad Münstereifel zugedacht sei. Deren Eltern verfügten oftmals nicht über das nötige Geld, um ihren Kindern zusätzlich neben der Mittagsverpflegung angeboten Getränke Obst und ähnliches kaufen zu können.



Bürgermeister Alexander Büttner und Frau Susanne Böttcher dankten den Damen der Frauengemeinschaft Wershofen und nahmen die Geldspende erfreut entgegen.

## Im Dienste der Schadenverhütung - 3.000 Euro für die Freiwillige Feuerwehr in Bad Münstereifel

Die Provinzial Rheinland Versicherung AG - Versicherung der Sparkassen - fördert in ihrem Geschäftsgebiet Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gefahren, insbesondere den Feuerschutz und die Brandsicherheit und bietet damit ein Pro an Sicherheit für die Feuerwehren in der Region.



Vertriebsleiter André Kaltwasser und Geschäftsstellenleiter Engelbert Eversheim übergaben deshalb einen Scheck in Höhe von 3.000 Euro an Bürgermeister Alexander Büttner und den Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel, Karl Brühl. Dank dieses Zuschusses können für die Freiwillige Feuerwehr dringend benötigte Ausrüstungen und Einrichtungen, wie persönliche Schutzkleidung, beschafft werden.

3,2 Millionen Euro wurden in den letzten zehn Jahren von der Provinzial an bei ihr versicherte Städte und Gemeinden für die Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr zur Brandbekämpfung bezahlt. Allein im Jahr 2011 wurden für diese Zwecke erneut rund 300.000 Euro zur Verfügung gestellt. Überall dort wo förderungswürdige Feuerschutzmaßnahmen wegen fehlender Mittel

nicht bezuschusst werden können, versucht die Provinzial Rheinland Versicherung AG im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten zu helfen. Den Anforderungen der heutigen Zeit angepasst unterstützt sie die Feuerwehren unter anderem durch die Gewährung von Zuschüssen für die Ausrüstung zur Brandbekämpfung und trägt somit in beachtlichem Maß zur Verbesserung des Brandschutzes in ihrem Geschäftsgebiet bei. Damit bietet das Unternehmen den Menschen im Rheinland ein „Mehr“ an Leistung, ein „Mehr“ an Service und ein „Mehr“ an Nähe. Die Provinzial Rheinland Versicherung AG hat vielerorts bei der Gründung der Freiwilligen Feuerwehren Pate gestanden. Nicht nur aus dieser traditionellen Verbindung heraus, sondern auch zur Verbesserung des Brandschutzes in unserem Geschäftsgebiet wird auch heute noch ein enges Verhältnis zwischen beiden Partnern gepflegt.

## Besuch von Reisefachleuten aus Belgien

Am Freitag, dem 9. Dezember 2011 haben 10 Reisefachleute aus Belgien die Stadt Bad Münstereifel besucht. Die Reise stand unter dem Motto „Weihnachtsmärkte und Wintersport in Nordrhein-Westfalen“ und wurde in Zusammenarbeit mit der Deutschen Zentrale für Tourismus aus Brüssel, Tourismus NRW e.V. aus Düsseldorf, der Eifel-Tourismus GmbH aus Prüm und der Kurverwaltung Bad Münstereifel organisiert.

Die Reisegruppe reiste am Freitagmittag gegen 13.30 Uhr bei strahlendem Sonnenschein an und wurde im Präsentationsraum der städtischen Kurverwaltung vom Amtsleiter, Herrn Hajo Dederichs, begrüßt. Für das leibliche Wohl wurde von der Küche des proCom Eifelzentrum eine leckere Gulaschsuppe kostenlos geliefert. Außerdem hat das Printenhaus Portz belegte Brötchen kostenlos zur Verkostung gebracht.

Die Reisefachleute wurden von einer Stadtführerin und einer Mitarbeiterin der städtischen Kurverwaltung begleitet. Wichtige historische Sehenswürdigkeiten wur-

den kurz angesehen und erklärt. Ein Besuch im Apotheken-Museum und eine kleine Führung durch Frau Symann fand großen Anklang bei der Gruppe. Danach besuchten die Gäste das Hürten-Heimatmuseum mit der sehenswerten Krippenausstellung. Anschließend konnten sich die Teilnehmer am Stand des Printenhauses Portz an den leckeren Printen und Weihnachtsgebäck stärken. Dann wurde gemütlich der Rückweg über den Weihnachtsmarkt angetreten. Ein letzter Halt wurde am Stand vom proCom Eifelzentrum mit der Gruppe gemacht. Hier gab es einen wärmenden Früchtepunsch und passend zum Thema – belgische Waffeln. Die Reisefachleute kehrten noch in der Kurverwaltung ein und erhielten dort umfangreiches Informationsmaterial über Bad Münstereifel. Die Kurverwaltung dankt dem proCom Eifelzentrum und dem Printenhaus Portz für die Unterstützung bei der Verköstigung der Gäste aus Belgien.

Bereits jetzt sind erste Planungen für Reisen in 2012 im Gange. Darüber hinaus finden Sie einen Reisebericht unter folgendem Link: <http://www.touristiker-nrw.de/news/show/465/>



## Hinweis für die Anwohner der Kölner Straße, der Sebastian-Kneipp-Promenade, der Langenhecke und des Klosterplatzes

Für die Dauer der Abriss- und Umbauarbeiten am künftigen Fashion-Center ste-

hen die Haltestellen vor dem Orchheimer Tor (Bereich Glashütte) für öffentliche Buslinien und den Schülerspezialverkehr ab 09.01.2012 nicht zur Verfügung.

Wegen der Länge des Fußweges zur Schule ist eine Verlegung der Busse, in denen auch Grundschüler sitzen, an die Haltestelle Parkplatz eifelbad unzulässig.

Da die verbleibende Haltestelle am Bahnhof nicht für diese zusätzliche Zahl an- und abfahrender Busse ausgelegt ist, **hat das Straßenverkehrsamt für den Schülerspezialverkehr vorübergehend die Haltestelle am Klosterplatz auch für die morgendliche Anfahrt freigegeben.**

Die Verwaltung bittet alle Anwohner der betroffenen Bereiche der Kölner Straße, der Sebastian-Kneipp-Promenade, der Langenhecke und des Klosterplatzes um Verständnis.

## **Verlegung der Bushaltestellen an der Glashütte vor dem Orchheimer Tor ab 09.01.2012**

Für die Errichtung des Fashion-Centers in Bad Münstereifel werden im Januar 2012 Baumaßnahmen am Orchheimer Tor (Glashütte) erforderlich. Vor dem Hintergrund des Abrisses von Gebäuden sowie der Neubaumaßnahme hat der Kreis Euskirchen angeordnet, dass während der Arbeiten der Platz vor der Glashütte weder als Parkplatz noch als Bushaltestelle/Wendeplatz vorgehalten werden kann. Alle Busse, die bislang diese Haltestelle angefahren haben, müssen daher zu den Haltestellen Bahnhof, Parkplatz eifelbad oder Klosterplatz umgeleitet werden.

Die Listen der alternativen Haltestellen für Ankünfte und Abfahrten der jeweiligen Busse liegen den weiterführenden Schulen sowie der Gemeinschaftsgrundschule Bad Münstereifel vor.

Alle Schüler, die bisher morgens an der Haltestelle Glashütte aus den Bussen ausgestiegen bzw. mittags dort eingestiegen sind, sowie deren Eltern werden auf-

gerufen, die Listen in den Schulen einzusehen und sich zu informieren.

Die vom Kreis Euskirchen angeordnete vorstehende Regelung wird **ab 09.01.2012 (1. Schultag nach den Weihnachtsferien)** umgesetzt.

Darüber hinaus stehen Ihnen Frau Kirchner, Telefon-Nr. 02253/505-142 sowie Herr Ley, Telefon-Nr. 02253/505-140 für Rückfragen zur Verfügung.

## **Abfuhrkalender 2012 Berichtigung für den Ortsteil Iversheim**

Beim Erstellen der neuen Abfuhrkalender, die derzeit als Postwurfsendung an jeden Haushalt verteilt werden, hat sich leider der Druckfehlerteufel eingeschlichen; und zwar sind beim Abfuhrbezirk

### **Iversheim**

die Termine des 2. Halbjahres teilweise falsch.

Die Haushalte des Ortes Iversheim erhalten Anfang 2012 neue Abfuhrkalender.

## **Beratungsstunde des Behindertenbeirates**

Die Beratungstermine im Rathaus am 27.12.2011 und 03.01.2012 fallen ersatzlos aus.

## **Öffnungszeiten des eifelbades an Weihnachten und zum Jahreswechsel**

<b>Heiligabend, 24.12.</b>	geschlossen
<b>1. Weihnachtstag, 25.12.</b>	geschlossen
<b>2. Weihnachtstag, 26.12.</b>	geschlossen
<b>Silvester, 31.12.</b>	

geöffnet von 10.00 – 16.00 Uhr

**Neujahr, 01.01.2012**

geöffnet von 13.00 – 19.00 Uhr

Telefon während der Öffnungszeiten:  
02253/542 450

Das Team des eifelbades wünscht frohe  
Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

## Stadtbücherei mit geänderten Öffnungszeiten!

Ab 01.01.2012 ändern sich die Öffnungszeiten in der Stadtbücherei:

Montag	Geschlossen.
Dienstag	10.00 bis 18.00 Uhr durchgehend.
Mittwoch	Geschlossen.
Donnerstag	12.00 bis 18.00 Uhr durchgehend.
Freitag	10.00 bis 13.00 Uhr durchgehend.
Samstag	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr durchgehend.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass die Stadtbücherei vom **24.12.2011 bis einschließlich 02.01.2012 geschlossen** bleibt.

Wir bitten um Beachtung!

## Sonderfahrpläne Anrufsammeltaxi (AST) an den Weihnachtsfeiertagen 2011 und zur Jahreswende 2011/2012

Wie in den vergangenen Jahren wird der AST-Verkehr an den bevorstehenden Feiertagen mit geändertem Fahrplan durchgeführt:

An Heiligabend, am 1. und 2. Weihnachtstag sowie an Silvester und Neujahr findet **kein** AST-Verkehr statt.

## Wichtiger Hinweis: Änderung der Bankverbindung ab 01.01.2012 für alle Überweisungen betreffend Wasser- und Abwassergebühren

Sehr geehrter Kunde!

Ab dem 01.01.2012 ändert sich die Bankverbindung der Stadt für alle Überweisungen/Einzahlungen/Daueraufträge betreffend Wasser- und Abwassergebühren.

Die neuen Konten:

### Kreissparkasse Euskirchen

BLZ: 382 501 10

Kto: 1631811

IBAN: DE02382501100001631811

SWIFT-BIC: WELADED1EUS

### Volksbank Euskirchen eG

BLZ: 382 600 82

Kto: 3000253030

IBAN: DE17382600823000253030

SWIFT-BIC: GENODED1EVB

Betroffen von dieser Änderungen sind alle Kunden, die keine Einziehungsermächtigung für Wasser- und Abwassergebühren erteilt haben und die Zahlungen an die Stadt per Überweisung, Einzahlung oder Dauerauftrag vornehmen.

Für alle Kunden, die Einziehungsermächtigung für Wasser und Abwassergebühren erteilt haben, ändert sich nichts.

## Musiklehrer/innen für Blockflötenunterricht gesucht!

Die frei organisierte Musikschule Bad Münstereifel sucht Musiklehrer/innen, vornehmlich für Blockflöte.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an Ulrich Ley, Tel. 02253-505140, mailto: [u.ley@bad-muenstereifel.de](mailto:u.ley@bad-muenstereifel.de), und hinterlassen Sie ihre Kontaktdaten.

## Weihnachtsbäume werden eingesammelt

Auch in diesem Jahr bietet die Stadt Bad Münstereifel die getrennte Entsorgung der Weihnachtsbäume an.

**Die Weihnachtsbaumaktion findet in der Woche vom 09.01. bis 13.01.2012 statt.**

Die Abfuhrbezirke stimmen mit denen der Rest und Biomüllabfuhr überein, d.h., der Tannenbaum wird bei Ihnen an dem Wochentag abgeholt, an dem auch regelmäßig die Rest- und Biomüllabfuhr stattfindet.

Beachten Sie bitte Folgendes:

- Die Weihnachtsbäume müssen am jeweiligen Abfuhrtag spätestens um 07.00 Uhr herausgestellt sein.
- Da die Bäume im Kompostwerk des Kreises kompostiert werden, ist der Weihnachtsbaumschmuck (z.B. Lametta) vollständig zu entfernen.

## Terminankündigung der Stadt-VHS Euskirchen

Das **Programmheft** liegt ab **Freitag, 13.01.2012** an den Depotstellen der Gießkanne, städtischen Einrichtungen und verschiedenen Geschäften in der Kernstadt aus.

Anmeldung ist ab Ausgabe des Programmhefts möglich per

- **Internet** unter [www.vhs-eu.de](http://www.vhs-eu.de) oder
- **Anmeldekarte**, die dem Programmheft beiliegt.

Für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Münstereifel besteht zusätzlich Gelegenheit zur **persönlichen Anmeldung am Samstag, 21.01.2012, von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr** im Rathaus, Marktstraße 15, 1. OG, Zi. 123.

## Bewirtschaftung der Mensa im St. Michael-Gymnasium der Stadt Bad Münstereifel

Die Stadt Bad Münstereifel schreibt die Bewirtschaftung der Mensa im städtischen St. Michael-Gymnasium öffentlich aus. Die Ausschreibung wurde auf folgenden Internetportalen veröffentlicht:

[www.subreport.de](http://www.subreport.de)  
[www.submissionsanzeiger.de](http://www.submissionsanzeiger.de)  
[www.mandaport.de](http://www.mandaport.de)  
[www.workxl-aq.de](http://www.workxl-aq.de)  
[www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de)

Auskünfte/Unterlagen anfordern:  
 Frau Kirchner, Tel. 02253/505-142  
[r.kirchner@bad-muenstereifel.de](mailto:r.kirchner@bad-muenstereifel.de)

## Wir gratulieren zum Geburtstag

### Am 25. Dezember 2011 wird

Paul Müller 86 Jahre  
 Karlstraße 1, Kolvenbach

### Am 28. Dezember 2011 wird

Maria Stick 93 Jahre  
 Langenhecke 24, Bad Münstereifel

### Am 31. Dezember 2011 wird

Margareta Mahlberg 80 Jahre  
 Am Bloch 4, Iversheim

### Am 2. Januar 2012 wird

Eleonora Besancon 101 Jahre  
 Ochhermen 19, Bad Münstereifel

**Am 3. Januar 2012 wird**

Marianne Viltz 86 Jahre  
Im Floting 2, Kirspenich

**Am 5. Januar 2012 wird**

Gertrud Klein 94 Jahre  
Im Bendgesgarten 16, Hilterscheid

## Herzlichen Glückwunsch

Am 27.12.2011 begehen die Eheleute Maria und Josef Hengsberg, wohnhaft in Bad Münstereifel-Limbach, Im Bendchen 2, das Fest der Goldenen Hochzeit.

Aus diesem Anlass wird der stellvertretende Bürgermeister Heinz Kremer dem Goldhochzeitspaar die Glückwünsche der Stadt Bad Münstereifel überbringen.

## Silvesterfeuerwerk

Seit dem 01.10.2009 sind die gesetzlichen Regelungen zum sicheren Umgang mit Feuerwerkskörpern geändert worden.

Gem. § 23 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von Fachwerkhäusern, Kirchen und Altenheimen verboten.

Da beim Jahreswechsel 2009/2010 durch Silvesterfeuerwerk ein Dachstuhlbrand an einem Fachwerkhaus in der Teichstraße verursacht wurde, weist das Ordnungsamt der Stadt Bad Münstereifel ausdrücklich darauf hin, dass das Abbrennen von Raketen, Batterien, Böllern, Schwärmern etc. in der Umgebung von Fachwerkhäusern, Kirchen und Altenheimen untersagt ist.

Das Verbot gilt nicht nur in der Historischen Kernstadt, sondern auch in allen Stadtteilen, die eine entsprechende Bebauung aufweisen.

Zu widerhandlungen können mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- Euro geahndet werden. Bei Brandunfällen, die durch den unsachgemäßen und fahrlässigen Um-

gang mit Feuerwerkskörpern ausgelöst wurden, haftet der Verursacher.

Polizei und Ordnungsamt sind berechtigt, die Einhaltung der Regelung zu überwachen, ggf. Platzverweise auszusprechen, pyrotechnische Gegenstände zu beschlagnahmen bzw. Anzeigen zu erstatten.

Sowohl im dicht bebauten Stadtkern als auch in historisch gewachsenen Dörfern - mit vielen historischen Fachwerkhäusern in engen Gassen - haben Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr große Schwierigkeiten, an einen Brandort zu gelangen. Die Häuser sind eng aneinander gebaut. Es besteht erhöhte Gefahr, dass, wenn es einmal im Fachwerk brennt, die Flammen rasend schnell von Haus zu Haus übergreifen können.

Das Ordnungsamt appelliert an die Vernunft der Bürgerinnen und Bürger, um Schaden an wertvollem denkmalgeschützten Kulturgut zu vermeiden.

## Probleme mit dem zurückgelassenen Silvestermüll

Feuerwerk und Glockengeläut locken um kurz vor 0:00 Uhr zur Jahreswende viele Menschen nach draußen, um dort auf das neue Jahr anzustoßen.

Wer dann unter Beachtung der vorgenannten Regelungen außerhalb der verbotenen Bereiche auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen Feuerwerk abschießt, bedenkt oftmals nicht, dass neben leeren Sektflaschen, Einweggläsern usw. durch die zurückgelassenen Verpackungsmaterialien oder Papierreste von Böllern und sonstigen Feuerwerkskörpern eine große Menge Abfall entsteht.

Schnell ist das neue Jahr ein paar Tage alt und an vielen Stellen in der Stadt oder in den Ortsteilen liegen noch die Hinterlassenschaften der durchgeführten Nacht in Form von Silvester-Müll. Teilweise tauchen Böllerreste und Co. auch erst wieder auf, wenn der Schnee, der nach Silvester fällt, weggetaut ist. Viele beginnen sich dann über den Müll zu ärgern und irgendwann - je nach Straßenreinigungspflicht -

wird der Müll von den Anwohnern oder den städtischen Mitarbeitern beseitigt.

Grundsätzlich ist jedoch jeder dazu verpflichtet, den Abfall, den er verursacht, zu beseitigen

## **Bürgerinformation zum Winterdienst**

Im Rahmen der Durchführung des Winterdienstes unterliegt das Räumen und Streuen der Straßen unterschiedlichen Prioritäten.

Gemäß Straßen- und Wegegesetz NRW orientiert sich der Winterdiensteinsatz an der Leistungsfähigkeit der Kommune.

Nach ihrer Verkehrsbedeutung sind vorrangig Gemeindeverbindungsstraßen und Schulbusstrecken, sowie Steilstrecken und Gefahrenstellen zu räumen und abzustreuen.

Der Winterdienst auf Anliegerstraßen wird demzufolge erst in der zweiten Phase durchgeführt, was insbesondere bei anhaltendem Schneefall zu zeitlichen Verzögerungen führen kann, für die die Verwaltung auf Verständnis der Anlieger hofft.

Stadt Bad Münstereifel  
- Bauhof -

## **Hinweis auf die Streu- und Räumpflicht auf öffentlichen Gehwegen**

Die Pflicht zur Sicherung der innerhalb geschlossener Ortslagen liegenden Gehwege im Winter wird laut Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 10.12.1980 den Eigentümern auferlegt, deren Grundstücke an diese angrenzen und durch diese erschlossen werden.

Die Winterwartung der Fahrbahnen wird von der Stadt Bad Münstereifel durchgeführt. Das gilt auch für Anliegerstraßen, soweit dies im Straßenverzeichnis zur

Straßenreinigungssatzung nicht anders geregelt ist.

Die Gehwege sind von den Anliegern in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee und Eis freizuhalten. Die freizuhaltenden Flächen sind so aufeinander abzustimmen, dass eine durchgehend begehbare Fläche gewährleistet ist. Bei Eis- und Schneeglätte sind die Gehwege mit abstumpfenden oder auftauenden Stoffen zu bestreuen. An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist. Gemeindliche Flächen, die bepflanzt oder begrünt sind, besonders Baumscheiben, dürfen nicht mit Salz bestreut, salzhaltiger Schnee darf auf ihnen nicht abgelagert werden.

Wichtig ist auch, dass Löschwasserhydranten freigehalten werden und nicht unnötig mit aufgehäuften Schnee bedeckt werden und die Feuerwehr im Einsatzfall behindert wird.

In der Zeit von 7.00 Uhr an Werktagen und 8.00 Uhr an Sonn- und Feiertagen bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind nach Beendigung des Schneefalles bzw. nach dem Entstehen der Glätte unverzüglich zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind am folgenden Tage werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr zu beseitigen.

## **Behinderung der Räumfahrzeuge durch parkende PKW**

Die Schneemassen an den Fahrbahnrandern führen nun vermehrt dazu, dass die Fahrbahnbreite auf den Straßen erheblich verringert wird.

Verkehrsteilnehmer, die nun wie bisher an schneefreien Tagen ihr Fahrzeug am Fahrbahnrand parken, bemerken dies jedoch oft nicht.

Bedauerlicherweise kommt es hierdurch in vielen Fällen zu derart geringen Restbreiten der Fahrbahn, dass Winterdienst-, Feuerwehr-, Rettungs- und Müllabfuhr-

fahrzeuge die Straßen nicht mehr befahren können.

Damit in allen Straßen weiterhin Winterdienst durch die Räumfahrzeuge der Stadt oder der beauftragten Unternehmer erfolgen kann, ist es erforderlich, die gemäß der Straßenverkehrsordnung vorgeschriebene Restfahrbahnbreite von 3,05 m einzuhalten.

Überall dort, wo diese Breite unterschritten wird, kann kein Winterdienst erfolgen, da die Fahrzeuge mit Ihrem Räumschild die Straßen nicht befahren können.

Zudem besteht das Risiko, dass Feuerwehr und Rettungsdienst die Straßen ebenfalls nicht befahren können. Hierdurch werden Eigentum, Gesundheit und Leben der Anlieger unnötig gefährdet.

Ebenfalls wird darum gebeten, Wendeflächen in Sackgassen frei zuhalten, damit die Räumfahrzeuge die Straßen auch wieder in Fahrtrichtung verlassen können.

Die Stadtverwaltung appelliert daher an alle Verkehrsteilnehmer gerade auch im Winter darauf zu achten, dass keine Straßen zugestellt werden.

Zusätzlich wird das Ordnungsamt bei seinen Kontrollen vermehrt auf die erforderliche Restbreite achten und Verwarnungen mit Verwarngeld aussprechen.



Sind die Lichter angezündet ...

## **Festtagsbraten lässt Stromzähler heiß laufen**

Die Adventszeit ist beim Strom traditionell die verbrauchsintensivste Zeit des Jahres. Denn zum jahreszeitlich bedingt hohen Strombedarf durch längere Beleuchtungszeiten und zusätzliche Heizgeräte kommen noch Lichterketten und ähnliche Deko-Elemente hinzu. Ein Höhepunkt des

Jahres – auch für die Energieversorger – ist die sogenannte „Gänsebratenspitze“ am ersten Weihnachtsfeiertag:

25. Dezember in Deutschland: Mama darf zum Feiertag etwas länger schlafen. Aber ab 9.00 Uhr geht's los. Die Bratröhren werden auf etwa 180 bis 200 Grad vorgeheizt und die ersten Weihnachtsgänse in den Backofen geschoben. Die Stromlastkurve steigt bis zirka 11:30 Uhr steil an, wenn die Weihnachtsgänse vor dem Garen bei 225 Grad knusprig gebraten werden; bis dann kurz vor 12:00 Uhr die „Gänsebratenspitze“ erreicht wird. Zusätzlich werden während dieser Zeit noch die Kochplatten für die Beilagen des Weihnachtsschmauses eingeschaltet – im Backofen brutzelt der Festbraten, im Keller rotiert der Stromzähler.

Zu Weihnachten ist deshalb der Elektroherd der größte Stromverbraucher im Haushalt. Über das Jahr verteilt entfallen dagegen nur ca. acht Prozent des gesamten Stromverbrauchs auf das Kochen und Backen. Doch allein dafür zahlt ein Haushalt mit einem Gesamtstromverbrauch von 3.600 kWh in diesem Jahr typischerweise 63 Euro – 2010 waren es erst 58 Euro. Gegenüber dem Jahr 2000 sind die Strompreise sogar um circa 50 Prozent gestiegen. Doch nicht genug: Für 2012 sind schon wieder Erhöhungen angekündigt.

Damit die Stromkosten für den verdienten Weihnachtsbraten kein allzu großes Loch in das Budget fressen, empfiehlt die Verbraucherzentrale, als ersten Schritt den Wechsel zu einem günstigeren Stromanbieter.

Beim der Suche nach einem günstigen Energieversorger hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale Euskirchen. Ein halbstündiges Gespräch kostet dank Förderung nur 5 Euro.

**Terminvereinbarung für den nächsten Beratertag im Rathaus, Marktstraße 11, Erdgeschoss, Zimmer 7, am Freitag, 06.01.2012 unter 02251-52395.**

Sollten Sie die Verbraucherzentrale telefonisch nicht erreichen können, können Sie Ihren Terminwunsch auch der Stadtverwaltung unter 02253/505-230 mitteilen. Sie erhalten dann einen Rückruf der Verbraucherzentrale.



Tel. 02253/6522  
 Fax. 02253/544437  
 Mail [kitaschoenau@drk-eu.de](mailto:kitaschoenau@drk-eu.de)  
 Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Wir wünschen allen Lesern   
 ein Frohes Weihnachtsfest  
 und ein  
 gutes Neues Jahr 2012!   
  

**Terminankündigung  
 Informationsveranstaltung  
 Gute Einschulungsvorbereitung  
 Dienstag, 10.01.2012 von 14.30 – 16.00  
 Uhr**

Diese Veranstaltung haben das Team der Schulberatungsstelle, die Schulrätin für die Grundschulen und eine Kollegin vom Kinder- und Gesundheitsdienst so geplant, dass sie hilfreich für Eltern zukünftiger Schulkinder sein wird.

**Auf folgende Fragestellungen wird in der Veranstaltung insbesondere eingegangen:**

- Wie kann ich mein Kind zu Hause gut auf die schulischen Anforderungen vorbereiten?
- Welche Fachleute kann ich eventuell für eine unterstützende Förderung einbeziehen?
- Wie kann ich eine positive Motivation meines Kindes unterstützen und fördern?

**Anmeldung bis 06.01.2012 im Familienzentrum, Kinderbetreuung ist möglich!**

**Mittwoch, 18.01.2012 von 9.00 - 12.00 Uhr**

**Elternberatung nach KES**

Frau Renate Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept **KES** an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten in Alltag berät. Ziel ist es, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, die konkret und unmittelbar umsetzbar sind und alltägliche Belastungssituationen verbessern.

**Anmeldung im Familienzentrum  
 Individuelle Terminabsprache ist möglich!**



**Anmeldungen und Rückfragen:**

Frau Eva-Maria Bädorf  
 Tel.: 02253 8580

**Anmeldungen und Rückfragen:**

Frau Eva-Maria Bädorf  
 Tel.: 02253 8580

**Die Leitung des Familienzentrums und das Kompetenzteam wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Start ins neue Jahr und für 2012 alles Gute und Gottes Segen.**

(Während der Ferien bleibt der Kindergarten St. Chrysanthus und Daria vom 23. Dezember 2011 bis zum 2. Januar 2012 geschlossen.)

**Elterncafés im neuen Jahr**

Ein ungezwungener Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen, zu dem wie immer auch Eltern, Väter oder Mütter eingeladen sind, deren Kinder (noch) keinen Kindergarten besuchen.

*Die ersten Termine:*

**Montag, 9. Januar 2012, 9.00 Uhr  
 Kath. Kindergarten, St. Chrysanthus und Daria, Kapuzinergasse**

**Dienstag, 10. Januar 2012, 9.30 Uhr  
 Kath. Kindergarten, St. Bartholomäus, Arloff**

---

In Kooperation mit dem Familienzentrum:  
**Tagespflege „Spatzennest“**  
 Jutta Rodrigues Motta, Tel. 0170 7780115

**eifelbad**  
Das Familien-Spaßbad!



- Schwimm- und Sportbecken
- Außenbecken
- Große Liegewiese
- Riesenrutsche (122m)
- Spiel- und Spaßbecken
- Kinderspielbecken
- Whirlpool
- Saule
- Solarien
- Cafeteria/Restaurant

**Seniorenswimmen**  
Montags 10 - 12 Uhr  
mit kostenloser Wassergymnastik  
*(nicht innerhalb der Ferien in NRW)*

Preise: Erwachsene: 5,50 €/Tag • Kinder (ab 3 Jahre): 4,00 €/Tag

**Öffnungszeiten Sommerzeit:**  
Mo 12-21 Uhr · Di-Fr 11.30-21 Uhr · Sa 10-20 Uhr · So 9-20 Uhr

**Öffnungszeiten Winterzeit:**  
Mo 12-21 Uhr · Di-Fr 11.30-21 Uhr · Sa 10-19 Uhr · So 9-19 Uhr

*Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!*



**www.eifelbad.com**  
Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

## Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100(12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

## Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr. In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie:

**112**

## Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700(18 Ct/min)** zu erreichen.

## Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888(18 Ct/min)** kann man die nächstgelegene dienstbe-

reite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

## Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet im Bürgerbüro der Stadt Bad Münstereifel **jeweils dienstags zwischen 09.00 und 10.30 Uhr**, eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe, wenn die Probleme zu speziell werden. Durchgeführt wird die Beratung im Regelfall von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann, den sie unter der Tel.-Nr. 02257/959728 (bitte Anrufbeantworter benutzen) erreichen können.

## Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222  
Betriebszweig Wasser: 02253/505197

## Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(**6 Ct/Anruf**)  
KEV, Kall 02441/820

## Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

**01804 – 151515(18 Ct/min)**

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.